

Wirtschaftsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
c/o Landeshaus
z.Hd. Geschäftsführerin Frau Dörte Schönfelder
Düsternbrooker Weg 70

24105 KIEL

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4847

Reinbek 13. November 2020

Betreff: Stellungnahme zu den Anträgen betr. „Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten“, Drucksache 19/2382, und „Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen“, Drucksache 19/2453.

Sehr geehrte Frau Schönfelder,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu oben genannten Punkten Stellung zu nehmen, welches wir wie folgt gerne tun:

Zunächst möchten wir klarstellen das wir, als Unternehmen, aber auch die Branche, grundsätzlich nicht gegen die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind. Auch wir haben größtes Interesse daran gesund zu bleiben und wünschen uns, dass die Pandemie schnellstmöglich vorbei ist.

Was wir allerdings erwarten ist, dass die Menschen und Unternehmen, die durch diese Maßnahmen Opfer für die Allgemeinheit bringen, vom Staat angemessen entschädigt werden. Unserer Meinung nach ist dies bisher noch nicht ausreichend erfolgt.

Zu den Antrag „Alarmstufe Rot - Veranstaltungsbranche retten“

Die erste Forderung (Dialog und einheitliche Regelungen für die Durchführung von Veranstaltungen) deckt sich in unseren Augen mit dem Antrag „Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen“. Darauf gehen wir später ein.

Die Forderung nach wirksamen Überbrückungshilfen möchten wir wie folgt ergänzen: die Deckelung auf 50.000 € pro Monat muss aufgehoben werden. Diese sorgt für eine ungleiche Verteilung der Mittel. Ein Unternehmen mit ca. 25 Mitarbeiter hat in der Veranstaltungsbranche typischerweise ein kleineren Fixkostenapparat als ein Unternehmen mit z.B. 100 Mitarbeiter. Daraus resultiert, dass die Überbrückungshilfe für das eine

Unternehmen einen Beitrag an den Fixkosten von 80% bedeutet und für das nächste Unternehmen nur 15%. Des Weiteren muss die Laufzeit an die der Pandemie angeglichen werden.

Außerdem haben u.A. Baden-Württemberg und Niedersachsen zusätzliche Hilfen zur Überbrückungshilfe II beschlossen. Das führt zu einer Wettbewerbsverzerrung zwischen Unternehmen aus, in diesem Fall, Schleswig-Holstein und Unternehmen aus Niedersachsen. Letztere stehen nach der Krise besser da.

Die Veranstaltungsbranche muss auch bei dem Ausfallsicherungsfonds berücksichtigt werden. Deshalb begrüßen wir diese Forderung. Nach unserem jetzigen Kenntnisstand wurde das Novemberprogramm entsprechend nachgebessert.

Größenvorgaben für Großveranstaltungen sind aus unserer Sicht nicht relevant. Die Größe der Veranstaltung ergibt sich aus verfügbarer Fläche, Zuwegungen und Mindestabstand. Wichtig sind bundesweit einheitliche Vorgaben für die Festlegung von Regeln wie zum Beispiel Gäste pro m², Art der Veranstaltungen, Schwellenwerte bei den Infektionszahlen und Belegung der IC-Betten.

Die Begründungen zu den Forderungen sind aus unserer Sicht zutreffend. Wie nachfolgende Tabelle zeigt, sind unsere Aufträge seit März fast komplett weggebrochen, teilweise bis zu 100%.

Umsatzerlöse	2019	2020	
Summe	11.053.489,42	2.145.163,78	-80,6%
Januar	435.902,68	676.197,28	55,1%
Februar	481.154,98	548.004,96	13,9%
März	1.139.634,22	447.506,15	-60,7%
April	1.128.164,09	28.411,25	-97,5%
Mai	1.401.152,84	32.103,08	-97,7%
Juni	1.496.846,06	4.781,59	-99,7%
Juli	502.639,34	49.739,32	-90,1%
August	1.173.941,04	85.098,91	-92,8%
September	1.003.008,31	212.931,65	-78,8%
Oktober	533.571,26	60.389,59	-88,7%

Das Ausbleiben der Aufträge ist zum Teil direkt dem Lockdowns zuzuschreiben. Zwar müssen viele unserer Kunden selber nicht schließen, aber Sie machen es trotzdem und schicken große Teile der Belegschaft nach Hause (Home-Office), damit persönlichen Kontakt vermieden wird, geschweige denn, dass Veranstaltungen geplant werden.

Ein weiterer Grund ist die allgemein herrschende, fehlende Planungssicherheit. Diese wird natürlich u. a. verursacht durch die Entwicklung der Infektionszahlen, welche der Einschätzung ob eine Veranstaltung in 3 Monate (Planungszeit) überhaupt stattfinden darf, fast unmöglich macht. Diese Unsicherheit wird verstärkt durch große Unterschiede in den

einzelnen Landesverordnungen (wir sind in 5 Bundesländern aktiv!), dazu mehr weiter unten, wo es um verlässliche Rahmenbedingungen geht.

Noch eine weitere Hemmschwelle sind die höheren Kosten, welche die zusätzlichen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen und entsprechender Planungsaufwand mit sich bringen. Die Kosten für die Locationmiete pro Gast sind natürlich auch, den Abstandsregeln entsprechend, teurer.

Zu den Antrag „Veranstaltungen verantwortungsvoll ermöglichen“

Die Veranstaltungsbranche hat im Sommer mit der Musterveranstaltung „Back to Live“ gezeigt wie Abstands – und Hygieneregeln wirkungsvoll umgesetzt werden können. Das alles in enger Zusammenarbeit mit Medizinern. Seitdem haben Unternehmen aus der Branche viele Produkte entwickelt, welche zum Schutz der Gäste und Personal auf Veranstaltungen beitragen: von Lüftungsanlagen über Personenleitsysteme bis hin zu Hygienestationen.

Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der IHK der Lehrgang „Fachbeauftragte/r für Hygiene im Veranstaltungswesen“ entwickelt, welche ab Juni 2020 angeboten wird. In unserem Unternehmen haben 4 Mitarbeiter den Lehrgang erfolgreich absolviert.

Wir sind bestens darauf vorbereitet Veranstaltungen sicher um zu setzen. Deshalb begrüßen wir die Forderung nach verlässlichen Rahmenbedingungen. Hierbei muss der Akzent tatsächlich auf der „Verlässlichkeit“ liegen. Verlässlichkeit in der Umsetzung durch lokale Behörden.

Aber auch Verlässlichkeit in einer differenzierten Kommunikation durch die Politik, denn wie wir jetzt wissen finden die meisten Infektionen im privaten Umfeld statt. Dann müssen Infektionen durch / auf – privat organisierten – Veranstaltungen, wie Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, auch entsprechend benannt werden und nicht pauschal „Veranstaltungen“ als Infektionsquelle bezeichnet werden.

Die angesprochenen **Instrumente zur Unterstützung der Wirtschaft** halfen bisher nur sehr begrenzt, da sie bei vielen Unternehmen und Solo-Selbständigen nicht ankommen. Außerdem findet durch die Deckelung der Überbrückungshilfen auf 50.000 €/Monat eine ungerechte Verteilung und dadurch Wettbewerbsverzerrung statt, siehe oben. Die Darlehen und Beteiligungen (was im Grunde genommen auch Darlehen sind) aus dem Härtefallfonds beseitigen den Schaden nicht. Sie verschaffen lediglich Liquidität, wodurch ein Unternehmen - bei ausbleibender Übernahme der Verantwortung durch den Staat – die Krise zunächst überstehen kann. Nach der Krise wird das Unternehmen aber nicht in der Lage sein zu investieren, da zunächst die Tilgungen anstehen.

Soweit unsere Stellungnahme. Wenn Sie dazu noch Fragen haben nehmen Sie gerne Kontakt auf.

Mit herzlichen Grüßen,

Jan-Willem Roes
Geschäftsführender Gesellschafter